

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Ostheide für das Haushaltsjahr 2026



Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Ostheide in der Sitzung am 09. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|----------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 13.348.900 EUR |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen | 15.104.400 EUR |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 15.000 EUR |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|----------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 12.760.700 EUR |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 13.840.500 EUR |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionen | 1.713.000 EUR |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionen | 7.997.600 EUR |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 6.284.600 EUR |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 921.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 6.284.600 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage auf 34,0 v.H. festgesetzt. Bemessungsgrundlage ist die Steuerkraftmesszahl für das Haushaltsjahr 2026.

§ 6

Die Höhe der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, bei denen der Samtgemeindebürgermeister gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Zustimmung allein erteilen darf, wird auf 10.000 EUR festgesetzt. Der Samtgemeinderat ist gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2, 2. Halbsatz NKomVG spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Barendorf, am 09. Dezember 2025

Norbert Meyer
Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und § 111 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 15 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Lüneburg am 16.04.2026 unter dem Az.: 34.41-15.12.10/80 erteilt worden

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 27.04.2026 bis zum 08.05.2026 im Rathaus der Samtgemeinde Ostheide, Schulstraße 2, 21397 Barendorf, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Barendorf, 17.04.2026

Norbert Meyer
Samtgemeindebürgermeister